

**MANSFELD
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt
Prüfung - Beratung

B E R I C H T

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2016
der Gemeinde Edersleben**

Az.: 14.40.11.006

Datum: 27.02.2025

Prüfer: Frau Lüdecke

Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung	4
3	Art und Umfang der Prüfung	4
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016	6
5.1	Ergebnisrechnung	6
5.2	Finanzrechnung	7
5.3	Haushaltsausgleich	7
5.4	Vermögensrechnung (Bilanz)	8
5.4.1	Bilanzaktiva	8
5.4.2	Bilanzpassiva	10
5.5	Anlagen	13
6	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk	13

1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
Anl.Nr.	Anlagennummer
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VerbGem	Verbandsgemeinde

2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinde Edersleben führt seit dem 01.01.2013 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2016 waren die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Gemeinde Edersleben kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 nach § 120 KVG LSA.

3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gegenwart und die Folgejahre beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte in Anlehnung an den retrograden Prüfungsansatz und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierten Hinweise „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die geprüfte Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 12.05.2016 erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält in den §§ 1 bis 5 folgende Festsetzungen:

§ 1	<u>Ergebnisplan</u>	
	Gesamtbetrag der Erträge	812.200 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.201.800 EUR
	<u>Finanzplan</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	781.700 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.058.500 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	108.000 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	141.500 EUR
§ 2	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	108.600 EUR
§ 2	Kreditermächtigung	0 EUR
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen	69.000 EUR
§ 4	Höchstbetrag Liquiditätskredite	1.100.000 EUR
§ 5	<u>Hebesätze</u>	
	Grundsteuer A	500 v. H.
	Grundsteuer B	400 v. H.
	Gewerbesteuer	300 v. H.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit der Verfügung vom 13.06.2016 von einer Beanstandung des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Edersleben abgesehen.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 1.100.000 EUR wurde, unter den Auflagen einer monatlichen Liquiditätsplanung sowie einer Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, genehmigt.

Des Weiteren wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde angeordnet, die Investitionszahlungen der Gemeinde Edersleben im Haushaltsjahr mit einem Sperrvermerk in Höhe von 33.500 EUR zu versehen.

Das entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung fand für die Haushaltssatzung Beachtung.

B₁ Der Haushaltsausgleich gem. § 98 Abs. 3 KVG LSA ist in der Haushaltssatzung des Jahres 2016 nicht erreicht worden.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

B₂ Die gesetzlich vorgegebene Frist war auf Grund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.

Legitimiert durch den Beschluss des Gemeinderates Nr. 35-25/2021 vom 27.05.2021 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 zu Anwendung. Die unter Pkt. 1 Bst. a – h gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2016 stellte der Hauptverwaltungsbeamte der VerbGem Goldene Aue am 07.02.2023 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss am 06.04.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2016	Bilanz zum 31.12.2016		Ergebnisrechnung 2016
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> -672.752,27 €	<u>Anlagevermögen</u> 3.878.531,10 €	<u>Eigenkapital</u> 106.804,09 € -> dav. Jahresergebnis ./. 306.410,25 €	<u>Erträge</u> Ordentliche Erträge 842.902,27 €
<u>Einzahlungen</u> 965.391,18 €	<u>Umlaufvermögen</u> 59.292,24 € -> davon liquide Mittel 18.482,87 €	<u>Sonderposten</u> 1.296.555,14 €	Außerordentliche Erträge 0,00 € ./.
<u>Auszahlungen</u> 1.333.489,84 €	<u>RAP</u> 226,68 €	<u>Rückstellungen</u> 10.000,00 €	<u>Aufwendungen</u> Ordentliche Aufwendungen 1.149.312,52 €
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u> -1.040.850,93 €	nicht durch Eigenkapital <u>gedeckter Fehlbetrag</u> 0,00 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 2.457.256,36 €	Außerordentliche Aufwendungen 0,00 €
<u>Dispositionscredit</u> 1.059.333,80 €	<u>Bilanzsumme</u> 3.938.050,02 €	<u>RAP</u> 13.434,43 € <u>Bilanzsumme</u> 3.938.050,02 €	<u>Jahresfehlbetrag</u> -306.410,25 €
Bestand per 31.12. 18.482,87 €			

* Dispositionscredite = Kontokorrentverbindlichkeiten, die in der Finanzrechnung nicht als Einzahlung gebucht sind

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und –verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis wird mit ./. 306.410,25 EUR als Jahresergebnis (Fehlbetrag) ausgewiesen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis 2016 um rd. 85 TEUR verbessert.

5.2 Finanzrechnung

Gemäß § 44 KomHVO erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

- a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ./. 225.364,36 EUR
Die laufenden Einzahlungen reichten nicht aus, die laufenden Auszahlungen zu decken.
- b) Saldo aus Investitionstätigkeit ./. 34.568,41 EUR
Die Gemeinde Edersleben musste im Jahr 2016 Fördermittel i. H. v. 37.446,59 EUR zurückzahlen, die im Haushaltsjahr 2014 eingegangen waren. Ohne die Rückzahlungsverpflichtung wäre das Saldo aus Investitionstätigkeit positiv ausgefallen.
- c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit ./. 108.521,03 EUR
Die Gemeinde Edersleben hat lt. Finanzrechnung ausschließlich bestehende Kredite für Investitionen getilgt. Nicht mit einbezogen wurden die Ein- bzw. Auszahlungen aus dem Kotokorrentkredit.
- d) Saldo aus dem Bestand an Fremdmitteln 355,14 EUR

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich der Zahlungsmittelbestand, welcher der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zufließt, um rd. 11 TEUR verbessert.

B₃ Der ausgewiesene Finanzmittelbestand per 31.12.2016 korrespondiert nicht mit der Bilanzposition liquide Mittel im Umlaufvermögen der Bilanz in Höhe von 18.482,87 EUR. Die Erhöhung des Dispositionskredites um insgesamt 355.308,39 EUR wurde in der Finanzrechnung nicht als Einzahlung gebucht.

5.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2016 schloss mit einem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 306.410,25 EUR ab, welcher unter der Bilanzposition Jahresergebnis ordnungsgemäß nachgewiesen wird.

Gemäß dem Runderlass des MI LSA vom 22.11.2013 konnten negative Jahresergebnisse mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2016 verrechnet werden. Von der vorübergehenden Erleichterung hat die Gemeinde Edersleben keinen Gebrauch gemacht.

Da die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses nicht ausreichen den Fehlbetrag zu decken, ist der verbleibende Fehlbetrag vorzutragen.

Der Haushaltsausgleich des Jahres 2016 gilt als nicht erreicht (§ 98 Abs. 3 KVG LSA).

Gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO ist ein Fehlbetrag unverzüglich auszugleichen, spätestens im fünften dem Haushaltsjahr folgenden Jahr.

Dem doppelten Haushaltsrecht entsprechend erfolgen die notwendigen Buchungen im nachfolgenden Haushaltsjahr 2017.

Aufgrund der nachträglichen Korrekturen und unvollständiger Übernahme der Bestände der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wird die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nicht ordnungsgemäß zu hoch ausgewiesen.

Die Rücklagenbestände zeigen zum Ende des Berichtsjahres nachfolgende Entwicklung. Zu beachten gilt, dass darin der im Haushaltsjahr 2017 buchungsmäßig durchzuführende Haushaltsausgleich 2016 noch keine Berücksichtigung fand.

Rücklagen 31.12.2016	lt. Bilanz	lt. Prüfung
aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	108.789,44 EUR	104.210,09 EUR
aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	149,60 EUR	149,60 EUR

B₄ Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist nicht bestätigungsfähig.

5.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

Die Salden des Vorjahres wurden korrekt vorgetragen.

5.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zum Vorjahr:

Aktiva	31.12.2016	Veränderung Vorjahr
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	503.229,76 EUR	./ 22.584,57 EUR
Sachanlagevermögen	3.375.301,34 EUR	./ 77.577,10 EUR
Finanzanlagevermögen	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	40.921,91 EUR	+ 24.545,20 EUR
privatrechtliche Forderungen	./ 112,54 EUR	+ 687,29 EUR
liquide Mittel	18.482,87 EUR	./ 12.790,27 EUR
ARAP	226,68 EUR	0,00 EUR
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR	0,00 EUR
Bilanzsumme	3.938.050,02 EUR	./ 87.719,45 EUR

Gem. RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zugänge des Anlagevermögens, Forderungen sowie den korrekten Nachweis der liquiden Mittel.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen der BewertRL zur Abgrenzung bzw. den Nutzungsdauern sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten.

Der Abgleich zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Ergebnisrechnung sowie der Anlagenbuchhaltung und der Bilanz ergaben keine Beanstandungen.

In die Stichprobenauswahl zu Veränderung des Anlagevermögens wurden bezogen auf das Berichtsjahr die nachfolgenden Vermögensgegenstände betrachtet:

Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens

- Straßenbeleuchtung Dr.-Külz-Str. + 12.796,00 EUR

Betriebs- und Geschäftsausstattung

- Rasentraktor + 2.700,00 EUR

Im Rahmen der Prüfung wurde die Aktivierung der Straßenbeleuchtung der Dr.-Külz-Straße i. H. v. 12.796,00 EUR betrachtet. Der Rechnungslegung ist zu entnehmen, dass im Leistungszeitraum Oktober bis Dezember 2015 Kabel neu verlegt und 6 Leuchtstellen errichtet wurden. Der Aktivierungszeitpunkt in der Anlagenbuchhaltung entspricht dem Rechnungsdatum vom 21.04.2016. Nach § 40 Abs. 1 KomHVO beginnt die Abschreibung mit dem Monat der tatsächlichen Nutzungsfähigkeit und somit ab Dezember 2015. Aufgrund der Geringfügigkeit (266,60 EUR) wird auf eine Beanstandung verzichtet.

Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Edersleben einen Rasentraktor mit Anschaffungskosten von insgesamt 2.700 EUR, die auf 18 Monatsraten verteilt wurden, erworben. Die Aktivierung erfolgte ordnungsgemäß zum Lieferdatum entsprechend der intern festgelegten Nutzungsdauer.

Forderungen

Die bestehenden Forderungen i. H. v. 40.809,37 EUR haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 25.232,49 EUR erhöht.

Größtenteils ergibt sich der Anstieg der Forderung im öffentlich-rechtlichen Bereich. Für den Erwerb von Ausgleichsflächen hatte der Vorhabensträger des „Sondergebiet Solarpark Edersleben am Pfarrberg“ 17.300 EUR an die Gemeinde zu zahlen, die bis zum Bilanzstichtag nicht eingegangen sind.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat Forderungen, bei denen der Zahlungseingang zum Bilanzstichtag unsicher war, wertberichtigt. Gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO hat die Bewertung wirklichkeitsgetreu zu erfolgen. Vorhersehbare Risiken und (Wert-) Verluste sind zu berücksichtigen. Im Bereich der privatrechtlichen Forderungen aus Lieferung und Leistung wurde eine Wertberichtigung i. H. v. 1.735,63 EUR vorgenommen. Zum Bilanzstichtag weist die Gemeinde Edersleben jedoch lediglich offene Forderungen i. H. v. 1.623,09 EUR aus.

Aufgrund der Wertberichtigung kommt es zu einem negativen Forderungsbestand. Die Verbandsgemeindeverwaltung konnte die Vorgehensweise nicht erklären, da sich der verantwortliche Bearbeiter nicht mehr im Dienst der Verwaltung befindet.

B₅ Die Wertberichtigung der privatrechtlichen Forderungen aus Lieferung und Leistung erfolgte unsachgemäß. Der Forderungsbestand wird zu gering ausgewiesen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen 18.207,87 EUR zum 31.12.2016 (Vorjahr 31.273,14 EUR). Der Bilanzwert stimmt mit dem positiven Kassenistbestand per 31.12.2016 überein. Der Abgleich erfolgte mit dem Tagesabschluss vom 01.01.2017 und den Kontoauszügen vom 30.12.2016 bis 01.01.2017.

Die Übereinstimmung mit dem Kassensollbestand lt. Finanzrechnung ist nicht gegeben, da die Dispositionskredite nicht in der Finanzrechnung gebucht wurden.

Der Kassenbestand wird gestützt von Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einschließlich der gewährten Liquiditätshilfen i. H. v. insgesamt 1.372.536,20 EUR.

5.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Gemeinde Ederleben per 31.12 sowie die Veränderung zum Vorjahr sind im Folgenden dargestellt:

Passiva	31.12.2016	Veränderung
Eigenkapital	160.804,09 EUR	./. 306.410,25 EUR
Sonderposten	1.296.555,14 EUR	./. 37.012,29 EUR
Rückstellungen	10.000,00 EUR	0,00 EUR
Verbindlichkeiten	2.457.256,36 EUR	+ 245.744,56 EUR
PRAP	13.434,43 EUR	+ 9.958,53 EUR
Bilanzsumme	3.938.050,02 EUR	./. 87.719,45 EUR

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung im Wesentlichen auf die Sonderposten die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen.

Mit dem Jahresabschluss werden Sonderposten von insgesamt 1.296.555,14 EUR ausgewiesen. Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Bestand per 01.01.2016	1.333.567,43 EUR
Zugänge	55.117,00 EUR
Zuschreibung Abschreibung	1.337,38 EUR
Abgänge aus Fördermittelrückzahlung	37.446,59 EUR
Abgänge aus der Auflösung	56.020,08 EUR
Bestand per 31.12.2016	1.296.555,14 EUR

Bei den nachgewiesenen Zugängen handelt es sich um die erhaltene Investitionszuschuss (37.817,00 EUR) sowie einem Zuschuss aus dem privaten Bereich (17.300,00 EUR).

Ein Teilbetrag i. H. v. 37.446,59 EUR der im Jahr 2014 erhaltenen Fördermittel für den Bau der Karl-Liebnecht-Straße (203.202,27 EUR) wurde durch den Zuwendungsgeber zurückgefordert. Mit der Berichtigung der erhaltenen Zuwendungssumme in der Anlagenbuchhaltung hat die Verbandsgemeindeverwaltung die bereits gebuchten Aufwendungen für die Abnutzung korrigiert und eine Zuschreibung i. H. v. 1.337,38 EUR gebucht. Die Änderung der Höhe des Sonderpostens wurde ordnungsgemäß vorgenommen.

Der Abgleich der Bilanzposition Sonderposten mit der Ergebnisrechnung ergab keine Beanstandungen.

Verbindlichkeiten

Zum Ende des Haushaltsjahres 2016 beträgt der Bilanzwert der Verbindlichkeiten insgesamt 2.457.256,36 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich deren Gesamtbestand um 245.744,56 EUR erhöht.

Die *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen* haben sich wie folgt entwickelt:

Schuldenstand per 31.12.2015	1.179.365,69 EUR
./i. Tilgung	108.521,03 EUR
+ Zugänge	0,00 EUR
Schuldenstand per 31.12.2016	1.070.844,66 EUR

Der Abgleich der ausgewiesenen Bestände mit denen der Darlehenskontoauszüge ergab Übereinstimmung.

Die Bilanz sowie die Verbindlichkeitenübersicht zeigen zum 31.12.2016 *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit* von insgesamt 1.372.536,20 EUR auf. Diese resultieren aus gewährten Liquiditätshilfen in Höhe von 313.202,40 EUR sowie aus Kontokorrentkrediten i. H. v. 1.059.333,80 EUR.

Gegenüber der EÖB ist keine Veränderung der Liquiditätshilfe zu verzeichnen. Die Kontokorrentkredite erhöhten sich um 355.308,39 EUR.

Unter der Bilanzposition *Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung* werden Restkaufgelder für den Erwerb eines Rasentraktors i. H. v. 2.250,00 EUR ausgewiesen. Die Ratenzahlung erfolgt zum Bilanzstichtag für weitere 15 Monate. Per Definition des Kontenrahmenplans sind Restkaufgelder unter der Position *Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen* abzubilden. Auswirkungen auf den Gesamtbestand der Verbindlichkeiten ergeben sich nicht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In der Bilanzposition passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem 31.12. eingegangene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Das Haushaltsjahr 2016 weist Passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 13.434,43 EUR aus. Die Bilanzposition gliedert sich in folgende 4 Unterkonten:

		31.12.2015	31.12.2016
391100	RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	24.652,18 EUR	24.650,51 EUR
391110	RAP Friedhofsgebühren	./ 29.284,53 EUR	./ 18.962,42 EUR
399100	RAP von übrigen Verbindlichkeiten	6.315,34 EUR	7.728,34 EUR
399110	Passive RAP (Ist-Vorgriff)	1.792,91 EUR	18,00 EUR
		<u>3.475,90 EUR</u>	<u>13.434,43 EUR</u>

Die Gemeinde Edersleben hat in der Eröffnungsbilanz passive Rechnungsabgrenzungsposten für Friedhofsgebühren (Konto 391100) gebildet. Der Bestand der RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen wurde aufgrund von Korrekturen in den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 geändert, aber nicht in die nachfolgenden Jahresabschlüsse übernommen. Des Weiteren erfolgten in den Vorjahren Buchungen, die nicht nachvollzogen werden konnten.

B₆ Der Bestand der passiven Rechnungsabgrenzungsposten von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen ist nicht bestätigungsfähig.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Verlauf der Prüfung der Eröffnungsbilanz Unstimmigkeiten festgestellt und der Verbandsgemeindeverwaltung angeraten, die Abgrenzungen rückgängig zu machen. Die Abgrenzungen der Friedhofsgebühren wurden für die Eröffnungsbilanz durch ein neu geschaffenes Konto (391110) mit einem Minusbestand neutralisiert. Das geschaffene Ausgleichkonto wurde im Berichtsjahr mit den neu gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofsgebühren bebucht. Aufgrund dieser Vorgehensweise ist die Neutralisierung der fehlerhaften RAP der EÖB nicht mehr gewährleistet. Die Rechnungsabgrenzung der Friedhofsgebühren des Jahres 2016 hätte unter einem separaten Konto erfolgen müssen.

Neu gebildet wurden Rechnungsabgrenzungen für Friedhofsgebühren aus dem Ertragskonto 4321 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte i. H. v. 2.904,73 EUR, die bestätigt werden können. Des Weiteren sind im Berichtsjahr erstmals aus dem Konto 43211- Benutzungsgebühren Friedhof (jährliche Bewirtschaftung) i. H. v. 7.417,38 EUR abgegrenzt worden, da aufgrund einer neuen Gebührenordnung die Friedhofsunterhaltungskosten für die Liegezeit in voller Summe erhoben wurden. Die abzugrenzenden Zahlungseingänge für die jährliche Bewirtschaftung konnten durch das Rechnungsprüfungsamt nicht vollumfänglich nachvollzogen werden. Auskünfte durch die Verbandsgemeindeverwaltung konnten nur geringfügig gegeben werden.

B₇ Die neu gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofsgebühren sind entsprechend ihrer Kontierung umzubuchen, auf Richtigkeit zu überprüfen und für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren.

Der Zugang des Rechnungsabgrenzungspostens unter dem Konto 399100 – Rechnungsabgrenzung von übrigen Verbindlichkeiten i. H. v. 1.880,60 EUR für Erträge der Kostenerstattungen vom Bund für die pädagogische Begleitung ist ordnungsgemäß gebildet worden.

5.5 Anlagen

Die gemäß § 188 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor. Der Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen ergab Übereinstimmung.

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Arten der Verbindlichkeiten in Restlaufzeiten eingeteilt. Die Unterteilung der Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist fehlerhaft. Auf Nachfrage bei der Verbandsgemeindeverwaltung wurde dies mit einem Programmfehler begründet.

B₈ Die dargestellten Restlaufzeiten in der Verbindlichkeitenübersicht entsprechen nicht den tatsächlichen Restlaufzeiten.

Eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind dem Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 4 Nr. 2 GO LSA nicht beigefügt worden.

B₉ Die gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA geforderten Anlagen zum Jahresabschluss sind unvollständig.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Edersleben bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den beizufügenden Anlagen (teilweise) gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA, wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 pflichtgemäß geprüft.

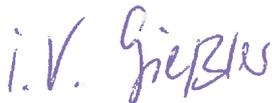
Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

Bestätigungsvermerk

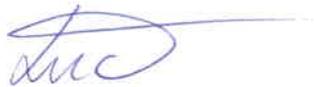
Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2016 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Edersleben vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ist der Beschluss des Gemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.



Jannek
Amtsleiterin



Lüdecke
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Edersleben [Kommune] zum Stichtag 31.12.2016

	Stand zu Beginn	Stand am Ende
	des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres
	2016	2016
Euro		
	1	2
<u>AKTIVA</u>		
1. Anlagevermögen:		
1.1 Immaterielles Vermögen	525.814,33	503.229,76
1.2 Sachanlagevermögen	3.452.878,44	3.375.301,34
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	349.416,33	351.836,07
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.187.868,05	1.166.342,06
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.844.879,65	1.782.345,30
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	53.246,82	45.402,50
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	17.467,59	19.314,11
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	10.061,30
1.3 Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>3.978.692,77</u>	<u>3.878.531,10</u>
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	16.376,71	40.921,91
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	51,56	1.269,95
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	16.325,15	39.651,96
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	-799,83	-112,54
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-799,83	-112,54
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.4 liquide Mittel	31.273,14	18.482,87
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	31.273,14	18.207,87
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3 Bargeld	0,00	275,00
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>46.850,02</u>	<u>59.292,24</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	226,68	226,68
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme	4.025.769,47	3.938.050,02

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Edersleben [Kommune] zum Stichtag 31.12.2016

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2016
	Euro	
	1	2
PASSIVA		
1. Eigenkapital		
1.1 Rücklagen	467.214,34	467.214,34
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	358.275,30	358.275,30
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	108.789,44	108.789,44
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	149,60	149,60
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00	-306.410,25
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>467.214,34</u>	<u>160.804,09</u>
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.223.969,30	1.191.639,90
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	109.129,74	104.511,46
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 sonstige Sonderposten	468,39	403,78
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>1.333.567,43</u>	<u>1.296.555,14</u>
3. Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	10.000,00	10.000,00
3.5.1 Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urbaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	10.000,00	10.000,00
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	1.179.365,69	1.070.844,66
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.017.227,81	1.372.536,20
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.286,77	7.657,59
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-2.060,64	-585,71
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	6.692,17	6.803,62
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>2.211.511,80</u>	<u>2.457.256,36</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.475,90	13.434,43
Bilanzsumme	4.025.769,47	3.938.050,02



Landkreis Mansfeld-Südharz
Rechnungsprüfungsamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen
27.02.2025 *th*